



MITTELRHEINISCHER AMATEUR-BOX-VERBAND e.V.
im Boxsport-Verband Nordrhein-Westfalen e.V.
im deutschen Boxsport-Verband e.V.
Mitglied des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V.

**An den Vorstand des MABV
An die Vereine des MABV**

Jugendwart

Josef Gottfried

Tel. 0241 - 572490

Mobil: 0171 - 6864280

email: Josef.Gottfried@mail.aachen.de

Datum 02.12.2019

Ausschreibung:

Mittelrheinmeisterschaften 2020 der Schüler, Kadetten, Junioren und Jugend

Liebe Sportfreunde,

hiermit schreibt der Mittelrheinische Amateur-Box-Verband e.V. die diesjährige Schüler bis Jugend - Meisterschaft für Boys und Girls für das Wettkampfsjahr 2020 aus.

Die Meisterschaft wird nach den gültigen Wettkampfbestimmungen (WB) des DBV durchgeführt.

Die Meldungen zur Teilnahme an den Mittelrheinmeisterschaften bitte nur an den Jugendwart des Mittelrheinische Amateur-Box-Verband e.V. Josef Gottfried senden.

Die Meldungen müssen beinhalten: Vor – und Familienname, Verein, Geburtsdatum, Gewichtsklasse (nach § 21 WB), Anzahl der Kämpfe S – N – U sowie die Nationalität.

Jugend M/W	01.01.2003 - 31.12.2002
Junioren/innen	01.01.2005 - 31.12.2004
Kadetten/innen	01.01.2007 - 31.12.2006
Schüler/innen	01.01.2009 - 31.12.2008

Meldegebühren Schüler frei, Kadetten bis Jugend - 15,00 € pro Athlet.

Für Proteste gilt allein die WB des **DBV § 36 Ziffer 1 bis 3**. Die Gebühren laut DBV RVO betragen in erster Instanz 50,00 € und für die zweite Instanz 100,00 €.

Die Teilnehmer an den Mittelrheinmeisterschaften haben zu den Veranstaltungen freien Eintritt ebenso ein Trainer und eine weitere Person. Hat ein Verein mehr als drei Athleten bei einer Veranstaltung im Einsatz, gilt dies für noch eine weitere Person.

Beim Wiegen hat jeder Teilnehmer persönlich seinen DBV – Startausweis abzugeben.

Die Athleten der Jahrgangsstufe Jugend und Junioren haben darüber hinaus durch Vorlage eines amtlich gültigen Ausweises ihre Nationalität nachzuweisen. **Athleten, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, müssen ein amtliches Dokument (Ausweis / Reisepass / Aufenthaltsgenehmigung inkl. Lichtbild) vorlegen.**

Ich weise nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Jahresuntersuchung und die Jahresüberprüfung des Verbandes sowie die Schiedsvereinbarung im Startausweis aktualisiert sind. Sollte beim Überprüfen der Startausweise festgestellt werden, dass Eintragungen fehlen, wird der Athlet/in von der Meisterschaft ausgeschlossen und der ausrichtende Verein behält sich vor, eine Entschädigungszahlung **von pauschal 50,00 € einzufordern.**

Gewogen werden die Athleten nach den Vorschriften der WB durch den – (Jugendausschuss) J.A.

Athleten, die an zwei aufeinander folgenden Tagen zum Einsatz kommen, werden an allen Wettkampftagen gewogen.

Ein Vorwiegen ist 30 Min. vor Wiegebeginn möglich.

Sekundieren dürfen nur Trainer mit entsprechender Lizenz. Die gültige Lizenz sind dem J.A. an der Waage vorzulegen.

Für die Vereine des BV Mittelrhein besteht ein Verbandsverbot an den Tagen der Mittelrheinmeisterschaften.

Die Wettkampfhandschuhe bei dieser Meisterschaft stellt der Verband. Eigene Wettkampfhandschuhe dürfen nicht getragen werden.

Der Titel des Mittelrheinmeisters 2018 berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme bei der nächsthöheren Meisterschaft (NRW – Meisterschaft)

Meldeschluss: Samstag, den 08.02.2020

Auslosung: Samstag, den 15.02.2020

Vorrunde: Donnerstag, den 27.02.2020
Bundesleistungsstützpunkt Köln, Olympiaweg
Waage 17:00 Uhr
Beginn 18:00 Uhr

Halbfinale: Samstag, den 07.03.2020
51373 Leverkusen, Marienburger Straße, Herbert-Grünwald-Halle
Waage 9:00 bis 10:00 Uhr
Beginn 11:00 Uhr

Finale: Sonntag, den 08.03.2020
51373 Leverkusen, Marienburger Straße, Herbert-Grünwald-Halle
Waage 9:30 bis 10:00 Uhr
Beginn 11:00 Uhr

Die Ausrichtung der Meisterschaftsrunden ist mit dem Jugendwart Josef Gottfried abzustimmen.

Die Athleten, die nicht zum vorgegebenen Wiegetermin erscheinen, haben unverzüglich den Jugendwart zu informieren. Der Grund der Abwesenheit ist durch ein Attest zu belegen.

Wird ein Nachweis (Attest) nicht vorgelegt, ist das ein Verstoß gegen die WB. In diesem Fall wird eine Strafe von 50,00 € erhoben.

In den Altersklassen Kadetten bis Jugend müssen min. 3 Kämpfe vorgewiesen werden.

Ich wünsche den Athleten / Trainern und ihren Vereinsvertretern eine gute Anreise und viel Erfolg!

Mit sportlichen Grüßen

Josef Gottfried
MABV Jugendwart